

Lichtenstein-Cainsberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

früher

gleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röslitz, Bernsdorf, Kusdorf, St. Egidien, Heinrichsorf, Marienau u. Nüsse.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

51. Jahrgang.

Nr. 245.

Satzungs-Anschluss
Nr. 7.

Sonnabend, den 19. Oktober

Telegrammabreiter:
Tageblatt.

1901.

Bekanntmachung.

Die Urliste für die Schöffen- und Geschworenenwahl für die Stadt Lichtenstein ist aufgestellt und wird gesetzlicher Vorrichtung gemäß vom 21. bis mit 28. dieses Monats

im Rathause — Polizeiamt — öffentlich zu jedermann's Einsicht ausgelegt. Mit Bezug auf die nachstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen wird dies hierdurch mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste innerhalb der Auslegungsfrist Einsprüche schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden können.

Lichtenstein, am 18. Oktober 1901.

Der Stadtrat.

Steckner,
Bürgermeister.

Hhn.

A.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Fähigung infolge Strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Überkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Amtler zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten drei Jahren, von Aufstellung der Urliste gerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

- § 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. Minister;
 2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
 3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
 4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
 5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
 6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
 7. Religionsdiener;
 8. Volksschullehrer;
 9. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 36. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen. Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamt finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

B.

Gez. die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 u. s. w. enthaltend, vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amt eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Landeskonsistoriums;
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Freibau. Heute Sonnabend, von früh 8 Uhr ab
(frisches Schweinefleisch), 2 Pf. 40 Pf.

Politische Tages-Rundschau.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser trifft, wie aus Preslau gemeldet wird, im November dort ein und wird voraussichtlich an der Enthüllungsfeier des Denkmals des Großen Kurfürsten dafelbst teilnehmen.

* In der nächsten Woche gedenkt Se. Majestät der König auf Wermsdorfer Revieren zu jagen und aus diesem Anlaß im dortigen Jagdschloß Aufenthalts zu nehmen. Die Abreise dahin wird voraussichtlich am Montag abend erfolgen.

* Prinz Heinrich von Preußen ist zum Ehrenadmiral der englischen Flotte ernannt worden.

* Der Industrie zu helfen lassen sich die deutschen Regierungen bei der gegenwärtigen rückläufigen Bewegung in unserem Erwerbsleben nach Möglichkeit angelegen sein. So trägt der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten v. Thielicke neuerdings auch durch Neuanschaffung von rollendem Material zur Förderung der industriellen Thätigkeit in sehr erheblichen Maße bei. Nachdem kürzlich erst über 4000 Eisenbahnwagen zur Verstellung gegeben worden sind, werden demnächst über 400 Lokomotiven zur Vergebung gelangen, was einer Beweisung von Arbeit im Werte von etwa 25 Mill. Mark an die deutsche Eisenindustrie entspricht.

* Wie furchtbar die Krise auf die Lage der Banken gestellt einwirkt, erhellt daraus, daß die Nationalbank in Berlin etwa sechzig ihrer Beamten zum 31. Dezember d. J. gekündigt hat. Am 1. Oktober entließ die Berliner Stelle der Breslauer Diskontogesellschaft bereits über 70 Beamte. Es ist natürlich unter den heutigen Zuständen kaum daran zu denken, daß die Betreffenden eine Stellung im Bankfache wieder erhalten.

England.

* Schon länger andauernde Streitigkeiten zwischen der leichten Durham-Infanterie und dem Worcester-Regiment führten in vorvergangener Nacht zu einem offenen Kampf, wobei das Bajonet gebraucht und ein Schuh abgefeuert wurde. Die Worcester griffen mit aufgespannten Bajonetten die Kaserne der Durhams an und zertrümmerten sämtliche Fenster derselben. Fünf Durhams wurden verletzt. Die Kämpfenden wurden schließlich von Patrouillen und der Militärpolizei getrennt. Der Unterfuchungsergängshof ist zusammengetreten, um sich mit der Angelegenheit zu befassen.

Amerika.

* Mehr als tausend Geiseln der Hinrichtung des Galunken Czolgosz beiwohnen zu können, sind der Gefängnisdirektion in Auburn zugegangen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen aber nur 26 Geiseln bei der Hinrichtung zugegen sein. Täglich gelangen von Seiten anarchistischer Gesellschaften große Mengen von Früchten, Blumen (!) und Briefen an Czolgosz. Es wird ihm aber nichts ausgehändigt, vielmehr die angeordnete völlige Isolierung streng durchgeführt. Das Verhalten des Mörders ist unverändert.

Asien.

* Der Kaiserliche Hof von China ist unterwegs und am 11. Oktober in Tungkuwan eingetroffen; da die Wege sehr schlecht sind, wird er mehrere Tage in Tungkuwan verbleiben.

Südafrika.

* Burenkommandos streifen in unmittelbarer Nähe von Kapstadt und haben an einer Stelle den Atlantischen Ozean erreicht.

* Große Nachrichten für die Briten. Den Morgenblättern zufolge gestaltet sich die Neutralisierung der Irlander und Deomancy immer schwieriger.

* Eingeborene haben nach Meldungen aus Rio Muni (Westafrika) dort einen Unteroffizier und sechs Soldaten der spanischen Marine-Infanterie gefangen genommen und aufgefressen.

* Aus Durban wird drählich berichtet: Nach einem Telegramm aus Harrismith sollen Delareys und Kemp's vereinte Kommandos über den Vaal in den Oranje-Kreisrat gegangen sein und auf Lindley zu marschieren. Berstreute Buren-Abteilungen haben sich kurzlich am Drakensberg konzentriert. General Elliot hatte an der Westseite häufige Zusammenstöße mit den Buren.

* Kapstadt. Mehrere Burenkommandos mit 500 Mann rüden plündern durch das Thal eines großen Bergstusses vor. Einzelne Abteilungen sind bereits bis Hopfield an der Saldanha-Bai (nördlich von Kapstadt an der Meereshöfe) vorgebrungen. — Lord Kitchener als Mörder. Leutnant Brida aus Bethal ist wegen Verstörung eines Eisenbahnzuges und Ermordung eines Eingeborenen zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Das Urteil ist bestätigt worden.

Offizielle Sitzung des Stadtvorordneten-Kollegiums

zu Lichtenstein vom 17. Oktober 1901.

Der derzeitige Stadtvorordneten-Vorsteher, Herr Kaufmann Emil Pampel, eröffnet die Sitzung 1/4 Uhr.

Als entschuldigt fehlt Herr Baumaier.

Der Ratsvorstand, Herr Bürgermeister Steckner, wohnt der Sitzung bei.

Nach der üblichen Umfrage wird eine Anregung des Herrn Körbs (das Trottoir an der linken Seite der Zwickerstraße betr.) allenthalben gutgeheißen. Es handelt sich hierbei um Beseitigung der oberhalb des Rabe'schen Grundstückes lagernden Steine und um Gangbarmachung des betreffenden Wege-

teiles. Herr Böhm wünscht, daß auch die Steine an der Ecke des Seiler Härtel'schen Hauses beseitigt werden möchten. Vom Herrn Rathoerstand wird verstanden, in diesen beiden Fällen Trägerungen anstellen zu lassen.

Es wird nunmehr zur Beratung der Tagesordnung übergegangen.

1. Anderweite Beschlusshafung, den Bau des Bahnhofsgäßchens betr. Der Ratsbeschluß vom 2. Sept., welcher dahin geht, anstatt der 30 cm breiten Bordkante eine solche von 40 cm zu legen, wird einstimmig angenommen, ebenso findet die hierzu erforderliche Mehrausgabe von 360 Ml. Genehmigung. In Zukunft sollen nur 40 cm breite Bordkanten in Ausführung kommen. Einem geäußerten Wunsche des Herrn Schubert folge wird der Bauerst im nächsten Jahre vorgenommen werden.

2. Beschlusshafung über Verlängerung des Wasserrohr-Netzes in der äußeren Zwickerstraße. Das Kollegium beschließt die Verlängerung des Wasserrohrnetzes vom Stäger'schen bis zum Straßenvärter Vogel'schen Hause (100 Meter) und genehmigt den Kostenpunkt von 900 Ml.

3. Beschlusshafung über ev. Beschaffung einer neuen Rathausuhr. Herr Uhlmann Petersen bietet eine Turmuhr zum Preise von 600 Mark an. Der Rat jedoch kann sich zur Beschaffung einer Uhr nicht entschließen, da nach Urteil eines Sachverständigen dieselbe nur reparaturbedürftig, nicht aber unbrauchbar sei. Das Kollegium beschließt in gleichem Sinne.

4. Beschlusshafung über Entwässerung und Beschleunigung eines Raumes in der neuen Schule. Nach einem Ratsbeschuß vom 17. Sept. soll der Raum im nördlichen Teile der Schule (rechts von der Hausmannswohnung) durch Cementierung und Entwässerung in anderen Zustand versetzt werden. Kostenpunkt 280 Mark. Das Kollegium genehmigt den Betrag und zwar auf Konto der Schulneubaufoße.

5. Anderweite Entschließung in Sachen des Ortsgesetzes und der Polizeivorschriften über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in den Stadtgemeinden Lichtenstein und Gallenberg und im Flüchtlichen Gutsbezirk. Der zu diesem Gegenstande gefasste Ratsbeschuß findet Annahme unter dem Hinzufügen, daß bei § 7 die Worte (in Lichtenstein und Gallenberg am meisten gelesenen Blättern) eingeschaltet werden.

Bei Beratung des letzteren Gegenstandes kommen noch einmal die unliebsamen Vorkommenisse der letzten öffentlichen Stadtverordnetensitzung zur Sprache, und geben wir aus den beiderseitigen Auslassungen dasjenige wieder, was die Öffentlichkeit mit Recht verlangen kann und muß:

Herr Bürgermeister Steckner bemerkte zunächst, anknüpfend an die Schließung der letzten Sitzung und die vom Herrn Stadtverordneten-Bürovorsteher Niehus dabei geäußerten Worte, er wolle doch die Unrichtigkeit der Behauptung widerlegen, daß er die Herausgabe der Alten überhaupt verweigert habe. Er habe nur dem Herrn Niehus die Mitteilung gemacht, daß er die Alten nicht in die Wohnung mitgeteilt erhalten bekomme, dagegen stehe der Einsicht an Amtsstelle nichts im Wege. Letzteres sei darum geschehen, weil Herr Niehus zu erklärenden Bemerkungen — des Herrn Bürgermeisters — eine Bleistiftsbemerkung folgenden Inhalts in die Alten geschrieben habe: „das Lichtenstein-Gallberger Tageblatt wird in Gallenberg gar nicht und in Lichtenstein nur zur Hälfte gelesen“. Mit der „Wahrheitsliebe“ scheint es Herr Niehus nicht allzu genau zu nehmen, sonst könnte er sich vorstehende Bemerkungen überhaupt nicht erlauben. (D. Red.) Im übrigen ist eine gewisse Absicht zu deutlich und sollte öffentlichen Interessen nicht vorangestellt werden. Dies sei eine gegen ihn, den Herrn Bürgermeister, ausgesprochene schwere Beleidigung und er könne es nicht vertreten, wie ein Stadtverordneten-Bürovorsteher sich dazu hinreichend lassen könnte; jedenfalls habe dieser damit, wenn ihm ein Recht auf Einsichtnahme zustehe, das Recht verwirkt, die Alten in die Wohnung mitgeteilt zu erhalten. Er — der Herr Bürgermeister — habe die Alten bisher nie dem Stadtverordneten-Kollegium vorenthalten und werde dies auch nie thun, habe sich aber im vorliegenden Falle dazu allerdings für berechtigt gehalten, den Herrn Niehus die Alten nur an Amtsstelle einzusehen zu lassen, den Grund habe Herr Niehus gewußt, wie aus einem von ihm geschriebenen Briefe hervorgehe. Obwohl er — der Herr Bürgermeister — in der letzten Sitzung habe Auflösungen geben wollen und die Alten zur Hand gehabt habe, sei ihm das Wort nicht erklungen worden und man habe ihn durch die Schließung der Sitzung auf bequeme Weise mundtot gemacht. Herr Niehus habe von dem Ansehen des Stadtverordneten-Kollegiums gesprochen, welches verlegt worden sei; tatsächlich habe es sich aber nur um eine persönliche Sache gehandelt, deren Austragung sich auf die Person habe beschränken müssen.

Zum Schluß müsse er sich gar sehr wundern, daß Herr Niehus ihm anfangs erklärt habe, er wolle Beschwerde bei der Königlichen Kreishaupt-

mannschaft erheben, später aber, vielleicht aus guten Gründen, geschrieben habe, daß er von einer Beschwerde absehen wolle. Das gebe doch gewiß zu denken!

Herr Niehus erwiederte darauf, daß er sich und das Stadtverordneten-Kollegium auf das Höchste verletzt gefühlt habe, weil ihm die Alten nicht zugänglich gemacht worden seien, denn dieses Recht dürfte ihm nicht vorenthalten werden, weil er daselbe auf Grund der Revidierten Städteordnung und auf Grund der Geschäftsordnung für das Stadtverordneten-Kollegium besitze. Das der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung gestanden habe, sei bedeutungslos, denn der Stadtverordnetenvorsteher habe das Recht, und dies stehe in seinem freien Ermessens, jeden Gegenstand auf die Tagesordnung zu legen. (Das ist nach der Geschäftsordnung nur für dringliche Angelegenheiten der Fall. D. Red.) Uebrigens habe der Herr Bürgermeister auf seinen letzten Brief, worin er gebeten habe, die Alten vor der Sitzung im Stadtverordnetenzimmer niedergelegen, wenigstens antworten können. Auch habe er dem Herrn Bürgermeister mit den Bleistiftsbemerkungen keineswegs zu nahtreten wollen. (Hoffentlich hat nun diese peinliche Angelegenheit, die auch nach außen hin unserer Stadt nicht zum Vorteil gereichen konnte, ihren endgültigen Abschluß gefunden. D. Red.)

6. Beschlusshafung wegen Weitergewährung einer Entschädigung an die hiesige Ortskrankefasse für die Besorgung der dem Stadtrate obliegenden Geschäfte der Invaliden-Versicherung. Bisher sind für vorstehende Besorgungen 200 Ml. gewährt worden. Der Stadtrat beantragt jedoch, diesen Betrag auf 100 Ml. herabzusetzen. Das Kollegium tritt allenthalben dem stadtältestlichen Beschuß bei.

7. Kenntnahme von einer Verordnung, die Untersuchung der Nahrungsmittel betrifft. Nach Vortrag der hauptsächlichsten Punkte dieser Verordnung (die, nebenbei bemerkt, tiefinschneidend für die betroffenen Kreise ist) wird von derselben Kenntnis genommen.

8. Justizsituation städtischer Rechnungen. Dieser Gegenstand wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

9. Allgemeines. Das Kollegium nimmt Kenntnis von einem Danachreiben der hiesigen privilegierten Schützengesellschaft.

Schluß der öffentl. Sitzung 1/211 Uhr.

Hierauf geheime Sitzung.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 18. Oktober.

— Das gestern abend im neuen Schützenhaus veranstaltete humoristische Konzert der Frei-Winkler's Röhrener Sänger brachte einen recht amüsanten Abend. Die seit ca. 1 1/2 Jahren bestehende Gesellschaft, welche zum ersten Male hier auftrat, hat sich mit den gestrigen Leistungen einen guten Eingang verschafft. Die Mitglieder sind durchgehend vorzügliche Kräfte, verfügen über ein reiches Stimmennmaterial und verstehen es voll und ganz, die Zuhörer durch abwechselungsreiche, schöne und gediegene Darbietungen zu fesseln, sowie durch interessante Szenen Humor und Witz zu enthalten. Die zum Vortrag gebrachten Quartette ernsten und heiteren Inhalts, Sologesänge, Duette, Soloszenen und humoristischen Gesamtspiele erfreuten sich des allgemeinen Beifalls des Publikums und trock des leider nur mäßigen Besuches waren die Mitglieder der Röhrener Sänger erbötig, außer mehreren Zugaben, auch auf vielseitigen Wunsch das Lied „Grüße an die Heimat“ von Kromer in gesühlvoller Weise zu Gehör zu bringen. Hoffentlich werden uns Winkler's Röhrener Sänger bald wieder einmal einen derartigen Unterhaltungssabend bieten, und wird sicherlich dann ein besserer Besuch zu verzeichnen sein. — Heute Freitag abend ist Gelegenheit geboten, Winkler's Röhrener Sänger in Modest's Gasthof (Rödlig) zu hören. In Anbetracht der ganz vorzüglichen Leistungen ist der Besuch dieses Konzertes ganz besonders zu empfehlen.

Grimma. Lieber die Rettung Thieles wird noch berichtet: Die Rettung des eingeschlossenen ist schließlich doch durch den Rohrtollen gelungen. Im Schacht befanden sich Bizefeldwebel Behrens, Sergeant Seltmann und Häuer Grimm; letzterer hat Thiele durch das Rohr hindurchgezogen.

In der Müller'schen Ziegelei in Eichicht hat am Sonnabend der Oberbrenner Saloni, ein Vöhme, beim Spielen mit einem geladenen Ziehchin seine Ehefrau getötet. Der Schuh drang der Frau durch das Auge ins Gehirn.

Pirna. Unter der Stichmarke „Ein Begräbnis in den Lüften“ wird dem „Pirn. Anz.“ folgendes geschrieben: „Einsender war dieser Tage Zeuge eines eigentümlichen Vorganges. Auf dem Kirchplatz in der Nähe des Turmes wurde meine Aufmerksamkeit durch eine Schau Dohlen erregt, welche mit großem Geschrei sich auf die Dächer der benachbarten Häuser niederließ; dort verstummte das Schreien und einer der Vogel flog nach dem Turmgipfel und verschwand in einem dort befind-

lichen Rüssloch. Nach kurzer Zeit kam er zurück und hielt im Schnabel eine tote Dohle, stieg damit hoch in die Lüfte und die ganze Schau folgte unter ungeheurem Geschrei hinterdrein, den toten Gefährten in den Lüften umkreisend. Nachdem dies eine kurze Zeit gewährt, fiel der tote Körper zur Erde und die lärmende Schau zerstreute sich in alle Winde.“

In Wolkendorf bei Mühlstroff zog sich ein 8jähriges Mädchen infolge unvorstelligen Umgehens mit Petroleum lebensgefährliche Brandwunden zu.

In Gnezdendorf brannte am 16. Oktober ein Wohnhaus nieder, infolge Einsturzens des Daches verunglückten zwei Feuerwehrleute.

Die in Baunen erledigte Bürgermeisterstelle ist nach dem Mehrheitsbeschuß der Stadtverordneten mit 6000 Ml. Einkommen ausgeschrieben worden.

Allerlei.

† Köln. Ein blutiges Thedrama spielte sich in letzter Nacht am Buttermarkt ab. Dort überfiel die von ihrem Gatten getrennt lebende Frau eines Dachdeckers ihren Mann und stach ihm mit einem Dolchmesser in die linke Seite. Der Mann brach mit lautem Schrei zusammen, aus verschiedenen Wunden blutend. Die Frau warf das Messer weg und suchte zu entfliehen, wurde aber aufgehalten und der Polizei übergeben. Die Verleihungen des Dachdeckers sind lebensgefährlich.

† Breslau. Die „Schlesische Volkszeitung“ meldet: Wie erst jetzt bekannt wird, ist am vergangenen Donnerstag der russische Grenzort Schlesien bei Lebow durch Feuer vollständig zerstört worden. 346 Besitzungen sind gänzlich niedergebrannt. Durch Flugfeuer geriet auch das drei Kilometer entfernte Dorf Staromysch in Brand; 22 Besitzungen wurden ein Raub der Flammen. Das Elend ist unbeschreiblich; über 1500 Menschen sind obdachlos geworden. Eine ältere Dienstmagd, sowie drei Kinder kamen in den Flammen um. Bei den Rettungsarbeiten erlitten zahlreiche Personen Brandwunden.

† Ein neues Räuberstück? Noch ist die amerikanische Missionarin Miss Stone nicht aus den Händen der bulgarischen Räuber befreit, und schon kommt die Nachricht von einem vermutlichen, diesmal rumänischen Räuberstück, dessen Opfer ein Bukarester Kaufmann geworden sein dürfte. Der Vertreter einer hiesigen großen Firma in Varna, Marcus Rosenthal, ist seit 16 Tagen bei einer Reise ins Innere Bulgariens verschwunden. Man nimmt an, daß er entweder ermordet, oder daß er von Räubern gesangen genommen wurde. Rosenthal hatte größere Geldmittel bei sich.

Gerichts-Zeitung.

Vom Landgericht Dresden wurde der Klempnermeister Guldemeister in Niederochowitz auf 2 1/2 Jahre ins Gefängnis gesetzt. Er hatte seinen 16jährigen Lehrling oft mishandelt und hatte ihm schließlich durch Hiebe mit einem scharfen Blech die Sehnen des rechten Handgelenks durchschnitten. Dabei war der Lehrling des rohen Meisters eigener Sohn.

Stallupönen. Die Stammer verurteilte den hiesigen Polizei-Gegeanten Bartonski, welcher einen unschuldig inhaftierten Ortsarmen durch Stockhiebe zu einem Geständnis zwingen wollte, wegen Körperverletzung im Amte zu einem Jahre Zuchthaus.

Verurteilt — aus dem Zuchthaus befreit — und wieder gerichtet! Im Wiederaufnahmeverfahren verhandelte am Montag bis vorgestern das Gubener Schwurgericht gegen den Häusler Ernst Budach aus Niemischleba. Am 22. Januar 1897 wurde Budach vom Schwurgericht für schuldig befunden, in Gemeinschaft mit anderen Personen am 20. September 1896 im städtischen Forst den Jagdaufseher Grunke erschossen zu haben. Er wurde damals zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Vor einigen Wochen aber ordnete das Stammergericht das Wiederaufnahmeverfahren an und zugleich die sofortige Entlassung Budachs aus dem Zuchthause, wo er bereits 4 1/2 Jahre seiner Strafe verbüßt hatte. Die Verhandlung endete nun wiederum mit der Verurteilung Budachs zu 15 Jahren Zuchthaus.

Arbeiterbewegung.

Reichenbach i. B. Unter den gesamten Textilarbeitern des Vogtlandes ist eine Lohnbewegung im Gange, die in mehreren Versammlungen beschlossen wurde. Der geforderte Lohntarif ist den Fabrikanten bereits zugesetzt worden. Er soll am 1. November in Kraft treten, die Unternehmer sollen sich bis zum 20. Oktober hierzu äußern. Verlangt wird durchgängig 10stündige Arbeitszeit, Lohnzahlung Freitags, für erwachsene männliche Färberei-Arbeiter 18 Mark wöchentlicher Mindestlohn, für Weber Berechnung des allgemein eingeführten Accordlohnes und einen besonderen Tarif, der gegen die bisherigen Sätze eine Erhöhung um 10 Prozent bedeutet. Eine der Hauptforderungen ist, daß ein Weber nur zwei Stühle bedienen darf. Lieber einen eventuellen Ausstand sollen erst noch Beschlüsse gefaßt werden.

B dauern teilungen dirigieren öffentliche

B meldet der Wa mit 12 gewählten Rossell. Das I. Mengen 7 Soldaten und anlagen Zahl Hundert Mengen Fenster

A J sowie wozu R M

Gasthof Dromontor

er zurück
stieg damit
folgte unter
Gefährten
eine kurze
Zeit und
Windes.
zog sich ein
Umgehens
wunden zu.
Oktober ein
des Daches
meisterstelle
verordneten
den worden.

uma spielte
markt ab.
t getrennt
Mann und
n die linke
Schrei zu.
utend. Die
u entfliehen,
übergeben.
ind lebens-

olzzeitung
ergangenen
jensan bei
et worden.
ann. Durch
ter entfernte
Besitzungen
is Glend ist
d obdachlos
sowie drei
Bei den
nen Brand.

och ist die
e nicht aus
befreit, und
ermutlichen,
n Opfer ein
dürfte. Der
in Barna,
n bei einer
nden. Man
oder daß er
de. Rosen-

er Klempner.
ik auf 2½
hatte seinen
d hatte ihm
en Blech die
urchschnitten,
esters eignet

er verurteilte
ski, welcher
men durch
gen wollte,
einem Jahre

thaus be-
Im Wieder-
Montag bis
gegen den
Hleba. Am
Schwurgericht
mit anderen
n städtischen
erschossen zu
en Buchthaus
ordnete das
erfahren an
Budachs aus
Jahre seiner
lung endete
Budachs zu

en gesamten
ist eine Lohn-
en Verham-
erte Lohntarif
worden. Et-
n, die Unter-
tober hierzu
10stündige
er erwachsene
mächtlicher
es allgemein
n besonderen
ine Erhöhung
otforderungen
edienen darf.
en erst noch

Telegramme.

Borodaner der Krawalle.

Berlin, 18. Okt. Dem „Volksatz“ zufolge dauern die Unruhen in Sevilla an; starke Militärabteilungen sind in die Stadt und deren Umgebung dirigiert. Man befürchtet Bombenattentate auf die öffentlichen Gebäude und Klöster.

Große Unruhen.

Berlin, 18. Okt. Der „Volksatz“ meldet aus Pest: Als in Debreczin gestern Abend der Wahlpräsident den Liberalen Alexander Dobieszky mit 122 Stimmen Mehrheit als zum Abgeordneten gewählt proklamierte, bewarfen die Anhänger der Rossypartei Militär und Polizisten mit Steinen. Das Militär war gezwungen, mit dem Säbel die Menge auseinander zu treiben; drei Offiziere und 7 Soldaten wurden schwer verletzt, von den Exzessiven etwa 60–80. Die Fenster des Rathauses und anderer öffentlicher Gebäude, sowie die Auslagefenster der Geschäfte wurden eingeschlagen. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf mehrere Hundert; die ganze Garnison ist im Dienst. Die Menge riß das Straßenspazier auf und warf die Fenster vieler Häuser ein. Die Unruhen dauern fort.

Katholischer Priester wegen Diebstahls verhaftet.

Compiègne, 13. Okt. Der katholische Priester Millot wurde wegen Diebstahls verschiedener Kunstdinge, darunter eines Kreuzifixes, verhaftet.

Wieder ein neuer Beweis von der englischen Blutherrschaft in Südafrika.

London, 18. Okt. Wie aus Krabock gemeldet wird, sind die Vurenkommandanten Breda und Piet Krüger hingerichtet worden.

Kirchliche Nachrichten für Lichtenstein.

Am 20. Sonntag nach Trinitatis, vorm 1/3 Uhr Beichte von Diakon von Rienbush, 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt von Oberpfarrer Seibel (Text: Luk. 13, 6–9). Danach Kommunion.

Nachm. 1/2 Uhr Kindergottesdienst von demselben. Abend 6 Uhr Abendgottesdienst von Diakon von Rienbush für die Kommandanten und deren Angehörigen.

Kirchliche Nachrichten für Bernsdorf.

Sonntag, eben 20. Oktober (Dom. 20. p. Trin.), vorm. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt über Luk. 18, 6–9. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Humoristisches.

Am Bierwaldstätter See. Führer: „Hier, genau wo die Gedientplatte ist, sprang Telli aus dem Nachen ans Land.“ — „Hörn Se, das is aber recht gefährlich, auf der glatten Platte konnte er doch auch leicht ausrutschen!“

Ein idealer Gerichtsherr. „Ich beantrage also erstens, die Öffentlichkeit auszuschließen; zweitens, die Zeugen abzuschaffen; drittens, die Verdächtigen einzusperren, und viertens, die Urteilsfällung mir allein zu überlassen.“

Viehmarktpreise.

Schlachtviehmarkt im Schlachthof und Viehhofe zu Chemnitz, am 17. Oktober 1901. Auftrieb: 16 Rinder (und zwar — Ochsen, — Kalben, 5 Kühe, 11 Bullen), 413 Kühe, — Schafe, 483 Schweine, zusammen 912 Tiere. Geschäftsbetrag: Vom 1. August bis zum 17. Oktober 1901: 16 Schweine. Bezahlt wurden im Markt für 50 Kilo Lebendgewicht: Kühe 38–45 RM, Schafe — RM, Schweine 61–65 RM. Geschäftsbetrag: Ochsen — RM, Kalben und Kühe — RM, Bullen — RM, Schweine 64–68 RM. Lebendgewichtspreise für Schweine verstehen sich unter Gewöhnung von 20–25 kg Tara für je ein Schwein, die Schlachtgewichtspreise

Voraussichtliche Witterung.

Heiter, windig, strömweise Niederschlag.

Restaurant „Glück Auf“, Hohndorf.

Sonntag und Montag, zum Kirchweihfest:
Große humoristische Unterhaltung.

An beiden Tagen großes

Rehessen,

sowie versch. andere warme und kalte Speisen und gut gepflegte Biere.

Sonnabend: Rehagout, August Illing.
wozu freundlichst einladet

Ratsfeller Dölsnitz i. C.

Morgen Sonntag von nachm. 4 Uhr an

schneidige Ballmusik,

wozu ergebenst einladet Hochachtungsvoll Albin Leichsenring.



Morgen Sonntag von nachmittag 4 Uhr an
aussergewöhnliche Tanzmusik.

Gasthof

Brommitzler

Gasthof

Alle Bedarfsartikel

Amateur-Photographie

empfiehlt

Drogerie und Kräutergewölbe

zum roten Kreuz,

Curt Lietzmann.

Meiner geehrten Kundschaft steht eine

Dunkelkammer

zur Verfügung.

Meiner geehrten Kundschaft steht eine

Dunkelkammer

zur Verfügung.

Neue Sortimente

Damentuch

reiche Farben-Auswahl,

Velontin

neueste Modelle,

Zarchend

farb- und waschecht
empfiehlt zu ganz besonders

billigen Preisen

Mar Balkulla.

Pr. Kaiserhauszug

Pr. Weizenmehl 00

Pr. Roggenmehl

sowie alle Sorten

trockene Gemüse

in vorzüglichen Qualitäten empfiehlt

Milch- und Produkten-Geschäft

von Robert Seltmann

Lichtenstein Badergasse.

Die besten Erfahrungen

in 5 Echteilen hat man mit

Spratt's

Hundefutter u. Geflügelhutter

gemacht. Das vorzüglichste und daher

billigste Futter für

Hunde u. Geflügel.

Billigst zu haben bei:

Louis Arends.

Habe 2 fl. gutgehende Restaurants,

guter Umlauf, jof. b. 3–5000 M. Anzahl,

desgl. gute Bäckerei b. 3000 M. An-

zahl zu verkaufen. Bruno Kunst-

mann, Lichtenstein.

Eine erste Etage,

bestehend aus 2 Wohnstuben, 2

Schlafstuben, Küche, Vorraum, Keller

und Zubehör, ist per sofort oder

später zu vermieten. Zu erfahren

in der Egeb. des Tagebl.

Jeder lesen! Streng reich!

Frischen Schellfisch, Gablau,

frische Elb-Fische

sowie frische Büdlinige

empfiehlt G. Gelfert.

Tafel-Senf

a Pfund 20 Pf.
bei J. Rücker, Badergasse.

Warnung.

Ich warne hiermit jedermann, daß
Gehen auf meinem Feld u. Wiesen-
grundstück zu unterlassen, da ich sonst
alle Betroffenen, ohne Ansehen der
Person, gerichtlich bestrafen lasse.

Dowald Vogel, Gartenbesitzer,

Hohndorf.

Möbliertes Zimmer

mit separatem Eingang sofort oder
später zu vermieten

Hohndorf Nr. 55 e, 1 Treppe.

Fahrrad- und

Nähmaschinen-Reparaturen

unter jorgfältigster Ausführung bei

Eugen Glanzel,

Lichtenstein, neben der Apotheke.

Wasche mit

Luhns

Wasch-Extract

Luhns Fabrik

Wasche mit

Luhns

Wasch-Extract

Luhns

Wasche mit

Luhns

Wasch-Extract



Gasthof Hohndorf.

Sonntag und Montag, den 20. und 21. Oktober, zum Kirchweihfest:

starkbesetzte

Ballmusik,

wobei ich mit div. Speisen und Getränken bestens aufwarten werde.

Donnerstag, 24. Oktober:

Grosses Militär-Konzert und Ball,

gespielt von der Kapelle des 15. Inf.-Reg. Nr. 181 aus Chemnitz.

(Direktion: Stabshofst. H. v. R.)

Zu einem recht zahlreichen Besuch laden ergebenst ein

H. Haase.

Eigene Konditorei im Hause.

Modes' Gasthaus, Rödlitz.

Morgen Sonntag

grosse Ballmusik.

Ergebnst laden ein

Familienabend des Frauenvereins.

Sonntag, den 20. Oktober, abends 8 Uhr
im Ratskellersaal zu Lichtenstein.

Alle Mitglieder und deren Angehörige sind herzlich eingeladen.
Der Vorstand.

Täglich treffen neue Eingänge

Golf-Capes, Abend-Mäntel,
Eskimo-Kragen, Plüscht-Capes,
Paletots, Jacketts,
Kinder-Jacketts u. -Paletots

aparte Neuheiten

ein. Preise unerreicht billig.

Max Pakulla.

Lichtenstein.

Auktion.

Die zum Nachlass der Frau Agnes Bergmann gehörigen Hand- und Wirtschaftsgegenstände, als:

mehrere Tische, Stühle, Schränke, eine größere Partie Leib-, Tisch- und Bettwäsche, sowie Glas und Porzellan, sollen

Montag, den 21. Oktober 1901,
von vormittags 9 Uhr ab,

in der Pehler'schen Restauration, Badergasse, meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Bearbeitet für den redaktionellen Teil Otto Koch; für die Anzeigen Emil Koch. Druck und Bedruck von Gebrüder Koch in Lichtenstein.

Gesellschaft Teutonia.

Sonntag, den 20. d. M., nach-

mittags 4 Uhr

Monatsversammlung.

Zahlreichem Erscheinen sieht ent-

gegen D. B.

Restaurant Johannisgarten.

Heute Sonnabend empfiehlt als

Stamm:

Gänsebraten m. vogtl. Klöschen,

sowie

saure Flecke

in bekannter Güte.

Hochachtungsvoll

Ernst Haushild.

Heute, sowie jeden Sonnabend

Schweinschlachten

bei Richard Haucke, Hohndorf.


Frisch. Schellfisch
ist eingetroffen und empfiehlt
Louis Arends.

Gasthof zur Krone,
Heinrichsstr.

Morgen Sonntag

Tanzmusik.

Ergebnst laden ein C. Zarfert.



Tanz-Unterricht.

Den geehrten Familien zur freudlichen Kenntnisnahme,
daß mein bürgerlicher

Extra-Tanz-Kursus

für bessere Tänze am

23. Oktober

beginnt. Geschätzte Anmeldungen erbitten

Th. Bodenschatz.


Gänzlicher Musverkauf
der neusten Sachen von
Damen- und Kinder-
Konfektion

zum Einfallspreis

wegen Aufgabe des Artikels.


A. Kunze

DANK!

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter und Schwägerin,

Hulda Müller,

fühlen wir uns veranlasst und können es nicht unterlassen, allen unseren Verwandten, Nachbarn und Bekannten für den überaus reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Beteiligung beim Begräbnisse unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen. Besonderen Dank Herrn Pastor Riedel für seine tröstenden Worte am Grabe. Dank aber auch dem ländlichen Trägerverein „Glück Auf“ und dem ländlichen Königl. Sächs. Kriegerverein zu Hohndorf für das freiwillige Tragen zu ihrer letzten Ruhestätte.

Gott möge Allen ein reicher Vergeltet sein!

Hohndorf, am 17. Okt. 1901.

Die trauernden Hinterlassenen.